

Landschaftsentwicklung

-Maßnahmen zur langfristigen Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes-

Über die Kompensationsverpflichtung hinaus ist im Flurbereinigungsgebiet eine Landschaftsentwicklungsmaßnahme (Anlage-Nr. 7500) geplant. Hierbei handelt es sich um eine Waldumwandlung von Nadelwald zu Grünland. Die Flächengröße beträgt ca. 9.900 qm. Derzeit ist die Fläche mit einer jungen (ca. 8-12j.) Nadelholzkultur (Fichte, Douglasie) und einigen randständigen jungen Laubgehölzen bestanden. Hauptsächlich aus Gründen des Landschaftsbildes soll die inmitten von Grünland gelegene Nadelholzkultur beseitigt werden und anschließend als Grünland hergestellt werden. Dabei ist eine regelgerechte landwirtschaftliche Nutzung im Anschluss vorgesehen. Eine Festsetzung von naturschutzförderlichen Bewirtschaftungseinschränkungen, z.B. durch extensive Nutzung im Sinne des Kulturlandschaftsprogrammes ist unwahrscheinlich, da alle umliegenden Grünlandflächen intensiv genutzt werden. Trotzdem dient die Maßnahme auch einem ökologisch sinnvollen Anschluss an die Kompensationsmaßnahme Nr. 7006 (Saumstreifen mit Baumreihe).

Des Weiteren hat sich bei der Eingriffsbilanzierung ein Überschuss an Kompensationswertpunkten ergeben, so dass die nicht für die Kompensation erforderlichen Maßnahmen für die Landschaftsentwicklung dienen können, falls sie nicht für evtl. später erforderliche Änderungen des Wege- und Gewässerplanes im Flurbereinigungsverfahren benötigt werden.